

Anhang 11:

Studienplan für das Masterstudienfach Gräzistik

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften / Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Gräzistik oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, wovon 9 KP im Sprachlichen Aufbau des Griechischen und/oder in Sprachtraining und Grammatik des Griechischen sowie 12 KP in Griechischer Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte.

Sprachkenntnisse (§ 11)

- Der Nachweis von Lateinkenntnissen gemäss Wegleitung muss bei der Anmeldung zur Masterarbeit erbracht werden

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
6 KP , davon - 3 KP aus Kurs mit Prüfung - 3 KP aus Seminar	Griechische Sprache / Stilistik und Sprachwissenschaft	Kurs mit Prüfung, Seminar
24 KP , davon - 10 KP aus dem Modul „Griechische Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte“ wovon - 2 KP aus Vorlesung - 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar - 5 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl - 9 KP aus dem Modul „Vertiefung und Moderne Anwendung“, wovon - 3 KP aus Selbststudium (Learning Contract) - 3 KP aus Kolloquium - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl - 5 KP aus Seminararbeit in einem der beiden Module	Griechische Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Vertiefung und Moderne Anwendung: Literatur-, Religions-, Textwissenschaft	Alle gem. § 11 Abs. 3
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, in weiteren Sprachen nach Vereinbarung mit den Prüfenden der Masterarbeit.

Masterprüfung

Für die Masterprüfung werden mit der/dem Prüfenden zwei Themen vereinbart. Bei der Themenwahl werden zwei Textkorpora (Primärtexte und Sekundärliteratur) festgelegt (je ein Thema Dichtung und eines Prosa).

Eines der zwei Themen kann durch ein sprachwissenschaftliches Thema ersetzt werden, wobei es nicht zur inhaltlichen Überschneidung mit dem anderen Thema kommen darf. In diesem Fall beteiligen sich zwei Prüfende an der Prüfung. Geprüft werden die beiden vereinbarten Themen.

Zuständige Unterrichtskommission

Altertumswissenschaften

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Gräzistik am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.